



GENTMEDIA
we innovate your vision

Vertrag - PAY-Shooting

der Firma GENT MEDIA - Kirchstraße 17 - 78606 Seitingen-Oberflacht vertreten durch nachfolgend benannten Fotografen.

	Fotograf	Model
Name, Vorname:	_____	_____
Straße, Nummer:	Kirchstraße 17	_____
PLZ, Ort:	78606 Seitingen-Oberflcht.	_____
Telefon-Nr.:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die Dauer von voraussichtlich __ Stunden.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Portrait
- Fashion / Beauty
- Bademode / Dessous
- Teilakt / verdeckter Akt
- freizügiger Akt / Erotik

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

• Es handelt sich um ein PAY-Shooting und deshalb wird folgendes Honorar für

Model bzw. Fotograf vereinbart: _____ EURO.

Forderungen zur Aufwandsentschädigung; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.

- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden.
Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen.
Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.
- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf keiner Genehmigung.
- Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- Das Model und/oder der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.

§ 4 Sonstiges

• Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

• Die Nennung des Künstlernamens des Modells bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,

erforderlich gestattet nicht gestattet

• Die Namensnennung des Fotografen/ oder der Firma bei Veröffentlichung der Bilder durch das Modell ist, sofern möglich,

erforderlich gestattet nicht gestattet

Schriftliche Nebenabreden:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fotograf: _____

Unterschrift Model: _____